

17./4. 1918.

16  
Ab

## Zur Kleiderabgabe.

Die Kleiderabgabe ist in Aussicht genommen, indessen soll sie durch eine Umlage bei den Gemeinden bewerkstelligt werden. Ob das Reich oder die Gemeinde als Entkleidungsstelle ihres Amtes waldet, schreibt die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“, wird den Betroffenen herzlich gleichgültig sein, denn die Meinung, der Wehrbeitrag sei als Grundlage der Abgabe ins kurze gefaßt, ist nicht bestritten worden. Seit der Wehrbeitrag entrichtet wurde, ist jedoch geraume Zeit verfloßen, und die Vermögensverhältnisse haben sich seitdem in breiten Schichten geändert. Das scheinen die Väter des Gedankens überhaupt nicht in Rechnung gestellt zu haben. Mancher, der den Wehrbeitrag zahlte, läme bei einer Wiederholung dieser Steuer heute nicht mehr in Betracht. Das gilt namentlich von denen, deren Erwerbshältnisse sich inzwischen verschlechtert haben, gilt von den untersten Stufen, den Grenzlosen und belastet jene Schichten des Mittelstandes, die festgelegt auf bestimmte Einnahmen infolge der Kriegsdauer ihre Ersparnisse anstreifen mußten. Andererseits sind in den letzten Jahren viele neue Vermögen entstanden durch Kriegsgewinne und Spekulation, die früher vom Wehrbeitrag noch nicht erfaßt wurden. Sollen diese leer, d. h. unbehelligt ausgehen? Volkstümlich ist der Plan, einige Millionen Unbemittelter auf Kosten der Besitzenden zu kleiden, gewiß; er wäre so bestechend zu nennen, wenn er wirklich einen sozialen Ausgleich bedeutete. Aber das ist eben durchaus nicht der Fall. Der Mittelstand ist es sicherlich nicht, der jetzt die Schneider und die Konfektion in Mahrung setzt. Man braucht nur gesunde Augen zu haben, um zu erkennen, welchen Klassen die gutgekleideten Verdienner und die Weiblichkeit in seidenen Kleidern angehören. Außerdem trifft die Maßregel ganz unsozial gedacht, den Sparrer. Wer seine alten Anzüge aufbewahrt hat, weil er die meist unerschwingliche Ausgabe für einen neuen scheute, wird nunmehr von der Reichsbeleidungsstelle dafür in Strafe genommen und wird genötigt, seine bisher gesparten besseren Kleider aufzutragen, während der Verschwender, der auch während des Krieges vor Neuananschaffungen nicht zurückscheute, leichtfertig auf einen abgelegten Anzug, einen von diesen! — verzichten kann. Den Wohlhabenden wird es nichts ausmachen, ob sie ihre alten Sachen den Dienstboten überlassen oder sie für die staatliche Bewirtschaftung hergeben, aber wer von seinem geringen Besitz in Friedenszeiten bereits oder während des Krieges zugunsten Unbemittelter derartige Wohltätigkeit geübt hat, gerät jetzt in eine schlimme Lage durch die neue Naturalsteuer. Daß wir an Rohstoffmangel auch noch nach dem Kriege leiden werden, ist kein Geheimnis; wie lange dieser Zustand dauern wird, vermag niemand zu sagen. Wer vorausschauend, legt darum zurück. Dies wird aber auf dem Gebiete der Bekleidung von der Reichsstelle vereitelt. Auch verfährt sie insofern einseitig, als sie die Unterschiede zwischen Stadt und Land nicht berücksichtigt. Der Städter würde gern auf den Kleiderluxus verzichten, wenn ihn nicht sein Beruf in eine bestimmte Kleiderordnung hineinzwänge und ihn zu Ausgaben dafür nötigte, die er lieber auf seine Ernährung verwenden würde. Metall- und Goldsammlungen sind zu verstehen, aber bei so harten Eingriffen in kurzzeit unerfährliches Privateigentum, das zur Lebensführung notwendig ist, darf man wohl fragen, warum die Reichsbeleidungsstelle nicht längst die vom Staate geförderte Ersatzstoffindustrie auf den Plan gerufen hat. Warum nicht? Weil dazu Voraussicht gehört, und die darf man angesichts der Probe sozial-

politischer Einsicht, die den Mittelstand aufregt, und die sich auch beim Ein- und Verkauf so unliebsam bemerklich macht, an jener Stelle nicht erwarten. Man hätte sich lieber mit einem Appell an die Opferfreudigkeit, an die Gesamtheit wenden sollen. Die hat, wie wir während der letzten Jahre genügsam erfahren haben, noch nie versagt, und eine Million abgelegter Anzüge wäre auf diesem Wege zweifellos zu beschaffen.